

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung
für das Lehramtsfach

„Latein“

des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 4. September 2026

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Prüfungsordnung
für das Lehramtsfach**

„Latein“

**des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 4. September 2026

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat das Bonner Zentrum für Lehrer*innenbildung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	- 5 -
§ 2 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Sprachempfehlung und Beratungsgespräch	- 5 -
§ 3 Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen.....	- 5 -
§ 4 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen.....	- 5 -
§ 5 Wiederholung von Prüfungen	- 6 -
§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	- 6 -
Anlage 1 Modulplan für das Unterrichtsfach Latein (Bachelor)	- 7 -
Anlage 2 Modulplan für das Unterrichtsfach Latein (Master).....	- 20 -

§ 1

Geltungsbereich

Studierende, die das Studium im Unterrichtsfach „Latein“ (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) an der Universität Bonn nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung (LA-Latein-2026) aufnehmen, studieren nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung in Verbindung mit der Lehramts-Rahmen-Prüfungsordnung des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (LA-Rahmen-PO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Regelstudienzeit, Studienaufbau, Sprachempfehlung und Beratungsgespräch (Zu § 4 der LA-Rahmen-PO)

- (1) Sofern die erforderlichen Sprachprüfungen in Latein und Griechisch zu Beginn des Studiums noch nicht vorliegen, werden auf Antrag an den Prüfungsausschuss des BZL für den Erwerb insgesamt bis zu zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
- (2) Ist als zweites Unterrichtsfach „Griechisch“ gewählt, wird das Modul „Einführung in die Klassische Philologie“ nur im Unterrichtsfach Latein berücksichtigt.
- (3) Es wird dringend empfohlen, das Graecum – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums zu erwerben.
- (4) Den Studierenden wird empfohlen, zu Beginn des Masterstudiums (vor der Anmeldung zum Masterprüfungsverfahren) ein Beratungsgespräch mit einer*inem in dem betreffenden Institut benannten Ansprechpartner*in zu führen

§ 3

Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen (Zu § 6 der LA-Rahmen-PO)

- (1) Lateinkenntnisse (Latinum) und Griechischkenntnisse (Graecum) sind Zugangsvoraussetzung zum Studium, müssen aber nicht vor Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden; sie können auch studienbegleitend zu Beginn des Studiums erworben werden. Spätestens zur Anmeldung zu den Modulen, bei denen das Latinum Teilnahmevoraussetzung ist (siehe Modulplan in Anlage 1), müssen diese Kenntnisse vorliegen; das Graecum muss spätestens mit der Anmeldung zum Masterprüfungsverfahren nachgewiesen werden. Latein- und Griechischkenntnisse sind durch den Vermerk des Latinums und des Graecums im Zeugnis der Hochschulreife oder eine entsprechende Erweiterungsprüfung nach der Prüfungsordnung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums nachzuweisen. Über ausländische Nachweise und andere äquivalente Nachweise entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.
- (2) Für das Unterrichtsfach „Latein“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) verpflichtend.

§ 4

Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen (Zu § 8 der LA-Rahmen-PO)

Ist in einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag der*des Lehrenden die*der Vorstandsvorsitzende des BZL im Benehmen mit der*dem Dekan*in der Philosophischen Fakultät die Teilnahme unter Berücksichtigung von § 59 HG.

§ 5

**Wiederholung von Prüfungen
(Zu § 16 der LA-Rahmen-PO)**

- (1) Die Abschlussprüfungen der Module „Lateinische Sprache 1“ und „Lateinische Sprache 2“ im Bachelorstudium können zur Notenverbesserung jeweils einmal wiederholt werden, wenn sie in den gemäß Modulplan angegebenen Fachsemestern bestanden worden sind; in diesem Fall gilt die bessere der beiden Noten. Dieser Wiederholungsversuch kann frühestens am Ende des auf den bestandenen Versuch folgenden Semesters, spätestens ein Jahr nach dem Semester, in dem die Prüfung bestanden wurde, absolviert werden.
- (2) Bei Nichtbestehen einer Hausarbeit ist die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfung muss wiederholt werden.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft und findet erstmalig zum Wintersemester 2026/2027 Anwendung.

F. Radvan

Der Vorstandsvorsitzende
des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Florian Radvan

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL) vom 10. Dezember 2025 und 29. April 2026, der Zustimmung der Philosophischen Fakultät sowie der Entschließung des Rektorats vom 3. März 2026 und vom 26. Mai 2026.

Bonn, den 4. September 2026

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Michael Hoch

Anlage 1 Modulplan für das Unterrichtsfach Latein (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = Angeleitetes Selbststudium, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, T = Tutorium, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von Leistungspunkten die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Pflichtbereich (66 ECTS-LP)

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	507174000	Einführung in die Klassische Philologie	V, Ü*	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: u.a. Geschichte der griechischen und lateinischen Literatur. Ziel: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, die kennengelernten Hilfsmittel zu benutzen sowie in den gängigsten Versmaßen verfasste poetische Texte metrisch zu analysieren und zu lesen.	keine	Klausur	6
FW	557104400	Lateinische Literatur A (mit Blick auf griechische Vorbilder und Quellen)	S*, SpÜ*	Latinum	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik, Teilbereich der antiken lateinischen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen griechischer und römischer Literatur, Forschungsliteratur. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.	Referat, Klausur	Hausarbeit	10

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	557104500	Lateinische Literatur B	SpÜ*, Ü*	Latinum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/3. o. 5.	Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der lateinischen Philologie, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der lateinischen Literatur, Forschungsliteratur. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.	schriftliche Aus- arbeitungen, Essay	Klausur	10
FW	557104600	Lateinische Literatur C	S*, SpÜ*	Latinum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/4. o. 6.	Inhalt: Literaturgeschichte, literarische Texte, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Latinistik, Teilbereich der antiken lateinischen Literatur mit einem Ausblick auf die mittel- und neulateinische Literatur, Forschungsliteratur. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der lateinischen Literatur vertieft und die zum behandelten Gebiet erschienene Forschungsliteratur. Sie sind u.a. in der Lage, lateinische Texte wirkungsadäquat ins Deutsche zu übersetzen.	Referat, Klausur	Hausarbeit	10
FW	557104700	Lateinische Sprache 1	SpÜ*, AS	Latinum	1/1., 2. o.3.	Inhalt: Kasuslehre und satzwertige Konstruktionen, Vokabeln. Ziel: Die Studierenden kennen die lateinische Morphologie, Syntax und Lexik. Sie sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze korrekt ins Lateinische zu übersetzen.	Über- setzungstests	Klausur	6

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	557104800	Lateinische Sprache 2	SpÜ*, AS	Lateinische Sprache 1 (557104700) oder vergleichbare Qualifikation	1/2., 3. o. 4.	Inhalt: Nebensätze, Consecutio temporum, Reflexivität, Vokabeln. Ziele: Die Studierenden kennen die lateinische Morphologie, Syntax und Lexik. Sie sind u.a. in der Lage, komplexere deutsche Sätze korrekt ins Lateinische zu übersetzen und lateinische Sätze sprachwissenschaftlich und stilistisch zu beschreiben und zu analysieren.	Über- setzungstests	Klausur	6
FW	557104900	Lateinische Lektüre 1	SpÜ*, AS	Latinum	1/1., 2. o. 3.	Inhalt: Leichtere lateinische Prosatexte (Caesar und Cicero), wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben, Vokabeln. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Lexik und Grammatik des Lateinischen und sind u.a. in der Lage, leichtere lateinische Texte eigenständig zu übersetzen.	Über- setzungstests	Klausur	6
FW	557105000	Lateinische Lektüre 2	SpÜ*; AS	Lateinische Lektüre 1 (557104900) oder vergleichbare Qualifikation	1/2., 3. o. 4.	Inhalt: Mittelschwere lateinische Dichtungstexte (Ovid und Vergil), wissenschaftliche Hilfsmittel wie Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare, zweisprachige Textausgaben, Vokabeln. Ziele: Die Studierenden kennen u.a. Lexik und Grammatik des Lateinischen und sind u.a. in der Lage, mittelschwere lateinische Dichtungstexte eigenständig zu übersetzen.	Über- setzungstests	Klausur	6

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW/F D	557105100	Lateinische Sprache und Literatur und ihre Didaktik	SpÜ*, S*	keine	1/4. o. 6.	Inhalte: - Interpretationskategorien; - „historische Kommunikation“ als inklusionsorientiertes Leitziel des Lateinunterrichtes - textlinguistische Methoden. Ziele: - Fähigkeit zur didaktischen Erschließung von Texten und Themenbereichen der römischen Antike unter besonderer Berücksichtigung des Leitzieles „Historische Kommunikation“; - Fähigkeit zum Einsatz textlinguistischer Methoden in Unterrichtsvorbereitung und Unterricht.	schriftliche Textanalyse; Hausaufgaben und Präsen- tationen	Hausarbeit	6 (davon 3 ECTS-LP FD, einschl. 2 ECTS-LP IF)

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)^B

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		mind. 48 ECTS-LP im Unterrichtsfach „Latein“	5 Monate/6.	Inhalt: Selbstständige Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums. Ziel: Verfassen einer ersten längeren wissenschaftlichen Abhandlung.	keine	Bachelorarbeit	12

^B Sofern die Bachelorarbeit im Fach „Latein“ geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 3 der LA-Rahmen-PO zur Fortsetzung des Studiums im Master of Education muss ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 4 der LA-Rahmen-PO zur möglichen Aufnahme eines Masterstudiengangs außerhalb des Lehramtsstudiums können Module aus dem Wahlpflichtbereich im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.
- Sofern als Zweites Unterrichtsfach „Griechisch“ studiert wird, dürfen keine Module gewählt werden, die bereits im Unterrichtsfach „Griechisch“ belegt wurden.

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557105200	Traditionen der Antike im Mittelalter	V, S*	Lateinkenntnisse im Umfang des Sprachkurses „Lateinischer Sprachkurs 2“ (507180300) aus dem Überfachlichen Praxisbereich der Bachelorstudien- gänge der Philoso- phischen Fakultät oder vergleichbare Qualifikation; Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Texte, Autoren, Gattungen der mittel- lateinischen Literatur, Forschungsliteratur. Ziel: Die Studierenden kennen Texte, Autoren, Gattungen der mittellateinischen Literatur und sind in der Lage, sie zu übersetzen und zu analysieren.	Lerntagebuch	Klausur	6

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557105300	Traditionen der Antike in der Frühen Neuzeit	V, S*	Lateinkenntnisse im Umfang des Sprachkurses „Lateinischer Sprachkurs 2“ (507180300) aus dem Überfachlichen Praxisbereich der Bachelorstudien- gänge der Philoso- phischen Fakultät oder vergleichbare Qualifikation; Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/3. o. 5.	Inhalt: Texte, Autoren, Gattungen der lateinischen Literatur der Frühen Neuzeit, Forschungsliteratur. Ziel: Die Studierenden kennen Texte, Autoren, Gattungen der lateinischen Literatur der Frühen Neuzeit und sind in der Lage, sie zu übersetzen und zu analysieren.	Lerntagebuch	Klausur	6
FW	557105400	Theorie und Praxis der Interpretation antiker Texte	S*	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: Literaturtheorien, literarische Gattungen und Textsorten, theoretische Fundierung von Literatur und Wissenschaften, klassische Rhetorik. Ziel: Die Studierenden kennen Literaturtheorien und sind u. a. in der Lage, sie auf die Interpretation von Texten anzuwenden.	Lerntagebuch	Hausarbeit	6
FW	557105500	Rezeption	S*	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/3. o. 5.	Inhalt: Wege und Formen der Rezeption der antiken Kulturen. Ziel: Die Studierenden sind u.a. in der Lage, grundlegende Formen der Rezeption und Verarbeitung der antiken Kulturen an konkreten Einzelbeispielen zu erkennen, zu benennen und zu beschreiben.	mündliche und/oder schriftliche Studienleistung	Mündliche Prüfung	6

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557105600	Griechische Lektüre A	SpÜ*, AS	Graecum	1/2. o. 4.	Inhalt: Griechische Prosatexte; Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare; Vokabeln. Ziel: Die Studierenden sind in der Lage griechische Prosatexte unter Einsatz von Hilfsmitteln wie Wörterbüchern u.a. zu übersetzen und zu analysieren.	keine	Klausur	6
FW	557105700	Griechische Lektüre B	SpÜ*, AS	Graecum	1/1. o. 3.	Inhalt: Griechische Dichtungstexte; Wörterbücher, Grammatiken, Kommentare; Vokabeln. Ziel: Die Studierenden sind in der Lage, griechische Dichtungstexte unter Einsatz von Hilfsmitteln wie Wörterbüchern u.a. zu übersetzen und zu analysieren.	keine	Klausur	6
FW	557105800	Griechische Literatur A	V, S*	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: fachspezifische Methoden, fachwissen- schaftliche Fragestellungen, zentrales Werk der antiken griechischen Literatur. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. die griechische Literaturgeschichte vertieft sowie die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur.	keine	Hausarbeit	10

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557105900	Griechische Literatur B	SpÜ*, AS	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/3. o. 5.	Inhalt: Literaturgeschichte, Methodik der philologisch-literaturwissenschaftlichen Analyse und Interpretation, grundlegende Forschungsprobleme und -ansätze der Gräzistik. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Epochen, Gattungen und zentrale Werke der griechischen Literatur vertieft und die fachspezifische Methodik.	Schriftliche Ausarbeitungen, Essays	Klausur	10
FW	557106000	Griechische Literatur C	V, S*	Graecum, Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: fachspezifische Methoden, fach- wissenschaftliche Fragestellungen, Teilbereich (Autor/Gattung etc.) der antiken griechischen Literatur. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. die griechische Literaturgeschichte vertieft sowie die kulturellen und historischen Bedingungen der Produktion griechischer Literatur.	keine	Hausarbeit	10
FW	557106100	Griechische Sprache 1	SpÜ*, AS	Graecum	1/1., 2. o. 3.	Inhalt: griechische Morphologie, Grundregeln der Kongruenz, Vokabeln. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. die griechische Morphologie, Syntax und Lexik und sind u.a. in der Lage, einfache deutsche Sätze ins Griechische zu übersetzen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557106200	Griechische Sprache 2	SpÜ*, AS	Griechische Sprache 1 (557106100) oder vergleichbare Qualifikation	1/2., 3. o. 4.	Inhalt: Syntax des einfachen Satzes, Vokabeln. Ziel: Die Studierenden kennen die griechische Morphologie, Syntax und Lexik vertieft und sind u.a. in der Lage, komplexere deutsche Sätze ins Griechische zu übersetzen.	keine	Klausur	6
FW	557106300	Lektüre griechischer Autoren in Über- setzungen	SpÜ*, AS	Einführung in die Klassische Philologie (507174000)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: griechische Literatur in Übersetzungen, Zusammenhänge der Geschichte der griechischen Literatur, Methoden der Interpretation. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Ausschnitte der griechischen Literatur in Übersetzungen sowie Methoden der Interpretation. Sie sind u.a. in der Lage, historische Entwicklungen der griechischen Literatur anhand von konkreten Texten zu erkennen und zu beschreiben.	keine	Klausur	6
FW	557101300	Griechische Grammatik und Lektüre	SpÜ*	Griechischkenntnisse im Umfang des Sprachkurses „Griechischer Sprachkurs 2“ (507180600) aus dem Überfachlichen Praxisbereich der Bachelorstudien- gänge der Philoso- phischen Fakultät oder vergleichbare Qualifikation	1/3. o. 5.	Inhalt: Griechische Lexik und Grammatik, leichte bis mittelschwere griechische Originaltexte. Ziel: Die Studierenden kennen einen erweiterten griechischen Grundwortschatz, die Phänomene der griechischen Morphologie und Syntax und die wesentlichen Phänomene der griechischen Kultur. Sie sind u.a. in der Lage, Texte auf dem Niveau des staatlichen Graecums ins Deutsche zu übersetzen.	keine	Klausur	6

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	554102600	Alte Geschichte für die Fächer Latein und Griechisch	V, Ü	keine	1/3., 4., 5. o. 6.	Inhalt: Einführung in die Alte Geschichte, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze, grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte, Kritik und Analyse althistorischer Quellen. Ziel: Die Studierenden kennen grundlegende Daten, Fakten, Texte und Hilfsmittel der Alten Geschichte und spezifische Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte. Sie sind u.a. in der Lage, die spezifischen Methoden und Arbeitstechniken der Alten Geschichte anzuwenden.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	504170800	Historische Grundwissen- schaften und Archivkunde für die Fächer Latein und Griechisch	V, Ü	keine	1/3., 4., 5. o. 6.	Inhalt: Einführung in die Historischen Grundwissenschaften und in die Archivkunde, ihre Themenfelder, Fragestellungen und Lösungsansätze, grundlegende Methoden und Arbeitstechniken der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde, Kritik und Analyse grundwissenschaftlicher und archivkundlicher Quellen. Ziel: Die Studierenden kennen u.a. Daten, Fakten, Texte und Hilfsmittel der Historischen Hilfswissenschaften und der Archivkunde und sind u.a. in der Lage, die historischen Quellen aus dem Bereich der Historischen Grundwissenschaften und der Archivkunde zu analysieren.	Schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	501102200	Philosophie- geschichte für Altphilologen	V, T	keine	1/3. o. 5.	Inhalt: Grundlagen der älteren Philosophie- geschichte, Überblicksdarstellungen zur Philosophiegeschichte von Antike und Mittelalter oder ihrer wichtigsten Teilepochen, große Autoren, bedeutende Schulen oder zentrale Teilthemen, Lehrbücher und Klassiker. Ziel: Die Studierenden kennen zentrale Begriffe, Argumente, Theorien, Ansätze und Schultraditionen im Bereich der älteren Philosophiegeschichte im Überblick. Sie sind u. a. in der Lage, historische Texte der Philosophie zu analysieren und zu interpretieren.	keine	Klausur	6
FW	557109900	Lateinische Lexik und Formenlehre	SpÜ*, AS	Latinum	1/1. o. 2.	Inhalt: SpÜ: Lexik sowie Nominal- und Verbalformen der lateinischen Sprache; Methoden des Lernens u.a. mit Hilfe von digitalen Vokabel- und Formen- Trainern. AS: Pensum an Vokabeln, Nominal- und Verbformen. Ziele: Die Studierenden kennen die Systematik der lateinischen Wortbildungs- und Formenlehre. Die Studierenden verfügen über einen lateinischen Basis-Wortschatz. Die Studierenden sind in der Lage, - lateinische Nominal- und Verbalformen korrekt zu bilden - lateinische Wortformen zu erkennen und zu analysieren.	Schriftlicher Test	keine	6

Anlage 2 Modulplan für das Unterrichtsfach Latein (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: AS = Angeleitetes Selbststudium, FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, S = Seminar, SpÜ = sprachpraktische Übung, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester, Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester, Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	557106400	Vertiefungs- modul A: Lateinische Literatur	S*	keine	1/1.	1/1. o. 3.	Inhalte: Autor, Gattung, Themenfeld oder Epoche der lateinischen Literatur. Qualifikation: - Kenntnis der Forschung zu einer Autorin* einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der lateinischen Literatur; - Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte; - Selbständiger kritischer Umgang mit der relevanten Forschungsliteratur.	Referat	Hausarbeit	6
FW	557106500	Vertiefungs- modul B: Lateinische Literatur	V, SpÜ*	keine	1/2.	1/3.	Inhalte: – Autor, Gattung, Themenfeld oder Epoche der lateinischen Literatur; – Phänomene und Prozesse der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte römischer Literatur; – Forschungsprobleme und -methoden der lateinischen Philologie. Qualifikation: - Vertiefte Kenntnis der Forschung zu einer Autorin* einem Autor, einer Gattung, einem Themenfeld oder einer Epoche der lateinischen Literatur; - Kenntnis von Phänomenen und Prozessen der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte römischer Literatur; - Vertrautheit mit Forschungsproblemen und -methoden der Lateinischen Philologie; - Fähigkeit zur Lektüre und Analyse anspruchsvollerer literarischer lateinischer Texte.	Übersetzungs- tests	Klausur	7

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester, Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester, Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	557106600	Lateinische Sprache 3	SpÜ*, AS	Bachelor- Modul Lateinische Sprache 2 (557104800) oder ver- gleichbare Qualifikation	1/1., 2. o. 4.	1/1., 3. o. 4.	Inhalte: Lexik, Syntax und Stilistik der lateinischen Sprache. Qualifikation: - Weiterer Ausbau der Kenntnisse der lateinischen Sprache im Bereich von Lexik, Syntax und Stilistik; - Fähigkeit zur grammatikalischen Analyse und Reflexion über die Funktion von Sprache.	Übersetzungs- tests	Klausur	5
FD	557106700	FD A: Lateinische Sprach- und Unterrichts- didaktik	Ü	keine	1/2.	1/1.	Inhalte: - Methoden des Lateinunterrichts im Bereich des Spracherwerbs - Unterrichtsplanung. Qualifikation: Fähigkeit, - das besondere Fachprofil und die Fachleistungen des Lateinunterrichts im Bereich des Spracherwerbs zu beschreiben; - lateinischen Sprachunterricht zu planen; - die rechtlichen Rahmenbedingungen des Lateinunterrichts im Schulsystem des Landes NRW zu referieren; - lateinische Texte nach den Methoden der Altertumswissenschaften zu erschließen und aufzubereiten; - Lateinunterricht theoriegeleitet, curriculumorientiert und adressatengerecht zu planen; - Lateinunterricht zu beurteilen und weiterzuentwickeln.	Hausaufgaben, Präsentationen	Klausur	8 (einschl. 2 ECTS- LP IF)

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester, Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester, Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	557106800	FD B: Lateinische Literatur- didaktik	Ü	keine	1/1.	1/4.	Inhalte: - Lateinischer Literaturunterricht; - Identität, Alterität, Diversität und Stereotyp als zentrale Themen der Auseinandersetzung mit der römischen Kultur; - kompetenz- und textorientierter Literaturunterricht; - „Interpretation“; - Aspekte literarischen Lernens, Methoden im lateinischen Literaturunterricht. Qualifikation: Fähigkeit, - das besondere Fachprofil und die Fachleistungen des Lateinunterrichts im Bereich der Lektüre lateinischer Originaltexte zu beschreiben; - lateinischen Literaturunterricht mit Blick auf Schülerressourcen unter Berücksichtigung von Heterogenität im Sinne der historischen Kommunikation zu planen.	Hausaufgaben, Präsentationen	Klausur	4 (einschl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD/	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester, Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester, Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	801122400	FD C: Begleitung des Praxis- semesters Latein	S*	keine Dringend empfohlen: FD A: Lateinische Sprach- und Unterrichts- didaktik (557106700)	1/3.	1/2.	Inhalte: - Texterschließungsmethoden; - Unterrichtskonzeption. Qualifikation: Fähigkeit, - das Berufsfeld Schule vor Ort zu erfassen und zu seiner Weiterentwicklung beizutragen; - lateinische Texte nach den Methoden und Arbeitsweisen der Altertumswissenschaften zu erschließen und aufzubereiten; - auf der Basis eigener schulpraktischer Überlegungen fachdidaktische Forschungsprojekte zu konzipieren und durchzuführen; - eigenen und beobachteten Unterricht zu evaluieren; - Leistung zu beurteilen und zu fördern; - Maßnahmen der individuellen Förderung zu planen und zu beurteilen; - die Konzeption eines eigenen fachdidaktischen Forschungsprojekts zu präsentieren und zu diskutieren; - ein Studienprojekt eigenständig durchzuführen, zu evaluieren, zu reflektieren und zu dokumentieren.	Hausaufgaben, Präsentationen	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekt Forschenden Lernens und schul- oder unterrichtsbezogene Beobachtung“	2

Masterarbeit (15 ECTS-LP)^M

FW/ FD/	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester, Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester, Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS- LP in diesem Master- studiengang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	Inhalte: Abhängig vom Thema Qualifikation: Der Prüfling ist in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

^M Sofern die Masterarbeit im Fach „Latein“ geschrieben wird.